

Sicherheitsdatenblatt



Erstellt 25-03-2025
Überarbeitet am (Datum) -
SDS version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Clear Glue Stick
Produkt-nr.: 39041, 39042, 390410

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Leim/Klebstoff.

Anwendungen, von denen abgeraten wird:

Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

www.cchobby.com
Rasmus Færchs Vej 23
7500 Holstebro
Denmark
Tlf.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-mail:

compliance@cchobby.dk

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

Mediator ApS, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: DH

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

-

Signalwort:

-

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes

Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmateriale (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmateriale Version 13 vom 1. August 2024.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe/Gemische

Stoff	Index-nr. / REACH-Reg. nr.	CAS-nr.	EG-nr.	CLP-klassifizierung	Gew/Gew %	Hinwe is
Glycerin	- / -	56-81-5	200-289-5	-	10 - 15	1

1) Die Substanz unterliegt einem nationalen Expositionslimit.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Nicht zutreffend.

Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken.

Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautberührung:

Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenberührung:

Augen sofort für mindestens 5 Minuten mit Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Auge dabei weit öffnen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Umgebungsbrand:

Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf.

Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht direkt entflammbar. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf.

Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrgesundheitsschutz muss geeignete Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es dürfen keine größeren Mengen von verschütteter Substanz und Rückständen in die Kanalisation gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.

Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Anforderungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Es bestehen keine besonderen Lageranforderungen. Das Produkt muss jedoch sicher gelagert werden und darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

Sicherheitsdatenblatt



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Stoff	Konzentrationsgrenzwerte ppm / mg/m ³	Bemerkung
Glycerin	- / 200	Y, E

Y = Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

E = Einatembare Fraktion.

DNEL/PNEC-Wert:

DNEL Glycerin

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Local	-	132 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Nach Gebrauch Hände waschen.

Schutzmaßnahmen:

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz:

Nicht erforderlich.

Hautschutz:

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feste Substanz
Farbe:	Farblos
Geruch:	Mild
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	>93
Entzündbarkeit:	-
Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):	-
Flammpunkt (°C):	>150
Zündtemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
pH-Wert:	7,2
Kinematische Viskosität (mm ² /s):	-
Löslichkeit:	-
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	-
Dampfdruck:	-
Dichte und/oder relative Dichte:	-
Relative Dampfdichte:	-
Partikeleigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben

Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	Expositionswege	Spezies	Test	Dosis
Glycerin	Oral	Ratte	LD50	27200 mg/kg bw
Glycerin	Inhalation	Ratte	LC50/ 4 Stunden	5850 mg/m ³ air
Glycerin	Dermal	Meerschweinchen	LD50	45 mL/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kann leichte Reizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann Reizungen der Augen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Testdaten sind nicht erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
Glycerin	96 Stunden	Fische	LC50	54000 mg/L
Glycerin	72 Stunden	Algen	EC50	> 10000 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Dosis
Keine Daten.	-	-	-

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow
Glycerin	Nein	-1,75

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

EWC-Code	Beschreibung
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR, IMDG und IATA.

14.1 -14.4.

ADR

-

IMDG/IATA

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwendete Quellen:

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO).
GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010.
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615.
Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 12.5.2020).
TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Andere Kennzeichnungen:

WGK: 1

Nutzungs-beschränkungen:

-

Bedarf für spezielle Bildungen:

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Anderes Informationen:

Verwendete Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH) mit Änderungen.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) mit Änderungen.
Richtlinie 2008/98/EG
ECHA - Die Europäische Chemikalienagentur

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

-

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.
EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.
NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

Anderes:

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Abschnitten erzielt:

-

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

-